

# MINISTERIALBLATT

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ausgabe A

**12. Jahrgang**

**Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. April 1959**

**Nummer 46**

#### Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

**A. Landesregierung.**

**B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.**

**C. Innenminister.**

**D. Finanzminister.**

RdErl. 16. 4. 1959, Aufbewahrung, Aussortierung und Vernichtung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut auf dem Gebiete der Verteidigungs-(Besetzungs-)lastenverwaltung, S. 985.

**E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.**

**F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.**

**G. Arbeits- und Sozialminister.**

**H. Kultusminister.**

31. 1. 1959, Zur Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen vom 10. März 1953 (GS. NW. S. 440) vom 16. Juni 1954 (GS. NW. S. 441); hier: Neufestsetzung der Höchstsätze, S. 987.

**J. Minister für Wiederaufbau.**

**K. Justizminister.**

**Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen.**

Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 18. Sitzung (11. Sitzungsabschnitt) am 21. April 1959 in Düsseldorf, Haus des Landtags, S. 1005/06.

#### **D. Finanzminister**

**Aufbewahrung, Aussortierung und Vernichtung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut auf dem Gebiete der Verteidigungs-(Besetzungs-)lastenverwaltung**

RdErl. d. Finanzministers v. 16. 4. 1959 —  
VL 4000 — 1777/59 III D 1

- Die Durchführung des RdErl. d. Bundesministers der Finanzen v. 13. 5. 1953 — IA — 0 1715 — 12/53 —, nach dem auch die Vorgänge auf dem Gebiete der Besetzungs-(jetzt Verteidigungs-)lasten einschließlich der Rechnungen (Bücher und Belege) dauernd aufzubewahren sind, hat in der Praxis zu Schwierigkeiten bei der räumlichen Unterbringung der Unterlagen geführt. Auf meine Vorstellungen hin hat der Bundesminister der Finanzen mit Schreiben v. 26. 3. 1959 — II A/6 — A 2100 — 36/58 II — folgendes mitgeteilt:

„In Anerkennung der von Ihnen mitgeteilten Gründe bin ich im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof damit einverstanden, daß für die Aufbewahrung der Kassenbücher, der Kassenrechnungen und der Bücher über die Vermögensrechnung einschl. der Belege sowie von Schriftgut aus Anlaß der Rechnungsprüfung auf dem Gebiet der Besetzungs-(jetzt Verteidigungs-)lasten abweichend von den Bestimmungen v. 13. 5. 1953 (IA — 0 1715 — 12/53) nach meinem RdSchr. v. 3. 2. 1958 verfahren werden kann. Die sonstigen Vorgänge auf dem Gebiet der Verteidigungslasten (z. B. Akten für requirierte Grundstücke, Besetzungs schäden, Härteausgleiche) bitte ich entsprechend meiner bisherigen Anordnung dauernd aufzubewahren.“ Das vorerwähnte RdSchr. v. 3. 2. 1958 ist im MinBlFin. 1958 (S. 206) bekanntgegeben worden.

- Nach Abschn. A Ziff. 1 Abs. 1 des RdSchr. v. 3. 2. 1958 sind die Rechnungsunterlagen des Bundeshaus-

halts rückwirkend vom Rechnungsjahre 1955 (einschließlich) ab nicht mehr von den Kassen, sondern von den zuständigen Vorprüfstellen aufzubewahren. Im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse bei der Verteidigungs lastenverwaltung hat der Bundesminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof gem. Abschn. A Nr. 1 letzter Absatz a.a.O. ferner widerruflich zugestimmt, daß im Lande Nordrhein-Westfalen die Rechnungsunterlagen zu Abschn. B Nr. 2 a a.a.O. über Bundeseinnahmen und Bundesausgaben abweichend von der allgemeinen Regelung unter folgenden Voraussetzungen statt bei der zuständigen Vorprüfungsstelle bei den betreffenden Verwaltungen abschließend aufbewahrt werden können:

- die betreffenden Rechnungsunterlagen sind nicht bei den zuständigen Amtskassen, sondern bei den betreffenden Verwaltungen aufzubewahren;
- diese Dienststellen übernehmen alle Verpflichtungen, die sich aus dem RdSchr. v. 3. 2. 1958 hinsichtlich der Aufbewahrung und Aussortierung von Schriftgut ergeben, und
- die zuständigen Vorprüfungsstellen überzeugen sich anläßlich der örtlichen Vorprüfungen laufend von der Einhaltung der Verpflichtungen nach Buchst. b), nehmen entsprechende Hinweise in ihre Prüfungsberichte auf und werden bei der Vernichtung von Rechnungsunterlagen beteiligt.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die bei den aufgelösten Ämtern für Verteidigungs lasten (früher Kreisfeststellungsbehörden, Kreisbesatzungskostenämter) und Lohnstellen sowie deren Amtskassen verbliebenen Unterlagen.

Bezug: RdErl. d. Finanzministers v. 24. 8. 1956 — VL 4000 — 5890/56 III E 4 (MBI. NW. S. 1885).

— MBI. NW. 1959 S. 985.

## H. Kultusminister

**Zur Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen vom 10. März 1953 (GS. NW. S. 440) vom 16. Juni 1954 (GS. NW. S. 441);**

### hier: Neufestsetzung der Höchstsätze

RdErl. d. Kultusministers v. 31. 1. 1959 —  
II E 6.30—15/1 Nr. 58/59

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Innenminister habe ich die Höchstsätze für zuschußfähige Personal- und Sachausgaben neu festgesetzt. Darüber hinaus habe ich die Nachweisung über das Abschlußergebnis (Jahresrechnung) sowie die Besoldungsübersicht geringfügig geändert.

Ich bitte, die in Frage kommenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung Ihres Bezirks hiervon zu unterrichten und sie anzuweisen, vom 1. 4. 1959 an den Zuschußbedarf auf der Grundlage dieser neuen Höchstsätze und der abgeänderten Nachweisung und Besoldungsübersicht anzumelden.

In diesem Zusammenhang weise ich erneut darauf hin, daß neben diesen Unterlagen und dem Haushaltsplan auch der Arbeitsplan des abgeschlossenen Rechnungsjahrs mit Angabe der festen Hörerzahl bei den einzelnen Veranstaltungen vorzulegen ist, damit auf der Grundlage dieses Arbeitsplanes festgestellt werden kann, ob die Voraussetzungen der Anerkennung (vgl. § 2 Abs. 4 i. Verb. mit § 3 Abs. 5 der vorbezeichneten Ersten Verordnung) noch gegeben sind.

Im einzelnen gelten nunmehr folgende Höchstsätze:

#### I. Höchstsätze für zuschußfähige Personalausgaben (§ 6 Abs. 4 AVO):

1. Titel 112: Vergütung für nebenamtliche und nebengeschäftliche Tätigkeit.
  - a) Einzelvorträge bis zu 100,— DM
  - b) Leitung von Arbeitsgemeinschaften je Doppelstunde bis zu 20,— DM

#### II. Höchstsätze für zuschußfähige Verwaltungsausgaben (Sachausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben) (§ 7 Abs. 1 AVO):

Unter Beachtung der Vorschriften des § 7 Abs. 1 AVO dürfen im einzelnen höchstens folgende Beträge in die Nachweisung über das Abschlußergebnis für das Rechnungsjahr aufgenommen werden:

1. Titel 200: Verwaltungskosten. (Geschäftsbedürfnisse, Postgebühren, Reisekosten, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände)
  - a) bei Abendvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen bis zu 10 allgemeinbildenden Kursen 1500,— DM
  - b) bei Abendvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen von 11 bis 50 allgemeinbildenden Kursen 2100,— DM
  - c) bei Abendvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen von 51 bis 100 allgemeinbildenden Kursen 3000,— DM
  - d) bei Abendvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen über 100 allgemeinbildende Kurse 4000,— DM

- e) bei Heimvolkshochschulen 4000,— DM
- 2. Titel 204: Unterhaltung der Gebäude und Nebenanlagen
  - a) 500,— DM
  - b) 1000,— DM
  - c) 2500,— DM
  - d) 4000,— DM
  - e) 6000,— DM
- 3. Titel 206: Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume  
Bei dieser Zweckbestimmung sind die tatsächlichen Ausgaben einzusetzen.
- 4. Titel 226: Dozentenfortbildung
  - a) 200,— DM
  - b) 500,— DM
  - c) 800,— DM
  - d) 1200,— DM
  - e) 800,— DM
- 5. Titel 299: Vermischte Verwaltungsausgaben
  - a) 1500,— DM
  - b) 7000,— DM
  - c) 9000,— DM
  - d) 12000,— DM
  - e) 8000,— DM

Darüber hinaus dürfen zusätzlich Ausgaben für den Druck von Vorlesungsverzeichnissen in Höhe der Einnahmen bei Titel 7 geleistet werden.
- 6. Titel 300: Zeitschriften sowie Lehr- und sonstige Unterrichtsmittel (einschl. Verwaltungsbücherei)
  - a) 1000,— DM
  - b) 1500,— DM
  - c) 2300,— DM
  - d) 2500,— DM
  - e) 2500,— DM
- 7. Titel 324 b: Studienfahrten
  - a) 500,— DM
  - b) 1000,— DM
  - c) 1500,— DM
  - d) 2000,— DM
  - e) 2000,— DM
- 8. Titel 435: Verpflegungskosten für jeden Teilnehmer 4,— DM täglich.  
Die Gesamtanforderung für den Staatszuschuß bitte ich, mir weiterhin bis zum 1. 8. jeden Jahres in dreifacher Ausfertigung, aufgeschlüsselt nach Abendvolkshochschulen, Heimvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen, vorzulegen. Der Endbetrag des Staatszuschusses ist auf volle 50 DM aufzurunden. **T.**

Dieser RdErl. wird außerdem im Amtsblatt des Kultusministeriums veröffentlicht und ist zum Nachdruck in allen Amtsblättern der Unterrichtsverwaltung des Landes bestimmt.

Mein RdErl. v. 6. 2. 1956 — II E 5.30 — 15/1 Nr. 79/56 — II E gen — (MBI. NW. S. 721) findet hiermit seine Erledigung.

An die Regierungspräsidenten.

Anlage 1

## Jahresrechnung

(Nachweisung über das Abschlußergebnis für das Rechnungsjahr 19.....)

Bezeichnung der Volkshochschule bzw. entsprechenden Volksbildungseinrichtung:

Ort:

Anzahl der Nebenstellen:

Unterhaltsträger:

Vom Kultusminister anerkannt am ..... Akz. .....

Für die Durchführung der Bildungsarbeit stehen eigene — gemietete — Räume zur Verfügung.

Dauer des (der)

Arbeitsabschnitts(e)

von ..... bis .....

von ..... bis .....

von ..... bis .....

Anzahl der allgemeinbildenden Kurse:

Feste Hörerzahl insgesamt:

Anzahl der hauptamtlich tätigen Kräfte:

Anzahl der nebenamtlichen Mitarbeiter:

Bei Heimvolkshochschulen:

Angabe, wieviel Heimplätze zur Verfügung stehen?

Bemerkungen:

Der Arbeitsplan mit Angabe der festen Hörerzahl bei den einzelnen Veranstaltungen sowie der Haushaltsplan sind dieser Jahresrechnung beizufügen.

Titel	Zweckbestimmung	DM	Erläuterungen	Vom Vermietungspräsidenten auszufüllen
	<b>I. Einnahme</b>			
	<b>Fortdauernde Einnahmen</b>			
1	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten		Zu Titel 1: Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wohnungen (einschließlich Heizung und Belichtung) auf dem Grundstück der Bildungseinrichtung vom Leiter und von sonstigen Mitarbeitern sowie sonstige Einnahmen, z. B. aus Vermietung und Verpachtung von Vortragsräumen.	
2	Erlös aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände, Drucksachen, Akten, von Altstoffen und dgl.		Zu Titel 3 b: Vgl. hierzu Titel 324 a. Zu Titel 3 c: Vgl. hierzu Titel 324 b.	
3	Teilnehmergebühren (Hörergebnissen)			
	a) Kurse und Einzelvorträge			
	b) Sonderveranstaltungen			
	c) Studienfahrten			
7	Einnahmen aus Veröffentlichungen		Zu Titel 7: Einnahmen aus dem Verkauf von Vorlesungsverzeichnissen und sonstigen Veröffentlichungen sowie aus Anzeigenwerbung. Vgl. hierzu Titel 299.	
16	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb, Pensionsgeld und Vergütung für Naturleistung		Zu Titel 16: Pensionsgeld des Leiters, der sonstigen Mitarbeiter sowie der Kursteilnehmer. (Hier sind nur die Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft einzusezten. Honorargebühren sind, wenn sie mit dem Pensionsgeld zusammen erhoben werden, hier auszugliedern und bei Titel 3 zu vernehmen.)	
45	Zinsen von Hypotheken, Darlehen und dgl.		Zu Titel 45: Zinsen von Darlehen und Hypotheken sowie Zinsen von Stiftungskapitalen, soweit sie der Einrichtung zufließen.	
61	Zuschüsse Dritter		Zu Titel 61: Zuschüsse auf Grund vertraglicher Vereinbarungen.	
65	Beiträge Dritter		Zu Titel 65: Schenkungen, Stiftungen usw.	
69	Vermischte Einnahmen		Zu Titel 69: Hier sind alle sonstigen Einnahmen aufzuführen, die bisher nicht erfaßt wurden, insbesondere auch Zuschüsse aus dem Landesjugendplan, dem Grenzlandfonds usw. Vgl. hierzu den Titel 324.	
	Gesamteinnahmen			

Titel	Zweckbestimmung	DM	Erläuterungen	Vernerke auszufüllen	Vom Regierungspräsidenten auszufüllen
	<b>II. Ausgabe</b> <b>Fortdauernde Ausgaben</b> Personalausgaben (persönliche Verwaltungsausgaben)				
101	Dienstbezüge der hauptamtlich tätigen beamteten Kräfte		Zu Titel 101: Der Gesamtansatz ist aus der besonderen Besoldungsübersicht zu Titel 101 zu übernehmen.		
104	Vergütungen der nicht beamteten Kräfte		Zu Titel 104: Der Gesamtansatz ist aus der besonderen Besoldungsübersicht zu Titel 104a und b zu übernehmen.		
	a) Vergütungen der hauptamtlich tätigen Angestellten				
	b) Löhne der Arbeiter				
106	Unterstützungen und Beihilfen		Zu Titel 106: Einzusetzen sind die tatsächlich gewährten Beträge von Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen und von Beihilfen nach den Beihilfegrundsätzen an hauptamtlich tätige Kräfte.		
108	Trennungsschädigungen, Beschäftigungsvergütungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse		Zu Titel 108: Trennungsschädigungen nach dem Umzugskostengesetz, Beschäftigungsvergütungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse nach dem Reisekostengesetz. (Nur für hauptamtlich tätige Kräfte.)		
112	Vergütung für nebenamtliche u. neben geschäftliche Tätigkeit		Zu Titel 112: Dozentenhonorare einschließlich Taggelder und Fahrkosten. Der Gesamtansatz ist aus einer besonderen Nachweisung in der Besoldungsübersicht zu Titel 112 zu übernehmen.		
150	Versorgungsbezüge		Zu Titel 150: Es sind gezahlt worden: (Es ist anzugeben, für wieviel hauptamtliche Leiter und Mitarbeiter und in welcher Höhe Versorgungsbezüge gezahlt wurden. Der Rechtsanspruch ist zu becheinigen.)		
	Summe Personalausgaben				
	<b>Sachausgaben</b> (sächliche Verwaltungsausgaben)				
200	Verwaltungskosten (Geschäftsbedürfnisse, Postgebühren, Reisekosten, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände)		Zu Titel 200: Einzusetzen sind Ausgaben für: a) Schreib- und Zeichenbedarf, Transportkosten, Fracht, Druck- und Buchbindarbeiten, Vordrucke und Jahresberichte. b) Porto, Forumdegebühren, Gebühren für Vermietungen, Miete für Fernmeldeanlagen, Rundfunkgebühren. c) Ausgaben für Dienstreisen nach dem Reisekostengesetz. d) Neubeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, Schreib- und sonstigen Maschinen, Instandsetzung und Unterhaltung.		
204	Unterhaltung der Gebäude und Nebenanlagen		Zu Titel 204: Ausgaben für Instandsetzungen und Unterhaltsarbeiten an Dach und Fach.		
206	Bewirtschaftung des Grundstückes und der Räume der Volksbildungseinrichtung		Zu Titel 206: Es wurden verausgabt für: 1. Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch, Reinigung und Müllabfuhr, Grund- und Gebäudesteuern, Kanalisationsgebühren ..... DM 2. Versicherung gegen Feuergefahr und sonstige Versicherungen ..... DM 3. Mieten ..... DM 4. Hypotheken und Darlehenszinsen ..... DM		
	Übertrag Sachausgaben				

Titel	Zweckbestimmung	DM	Erläuterungen	Vom Regierungspräsidenten auszufüllen
217	Übertrag Sachausgaben:		Zu Titel 217: Ausgaben nach dem Umzugskostengesetz.	
226	Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen		Zu Titel 299: Ausgaben für Werbungskosten, Leihgebühren, Vorlesungsverzeichnisse, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Unfallversicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine und sonstiges. Über die Höchstsätze hinaus dürfen zusätzlich Ausgaben für den Druck von Vorlesungsverzeichnissen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 7 angesetzt werden.	
299	Dozentenfortbildung		Zu Titel 324a: Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 3b für Konzerte, Theaterveranstaltungen sowie sonstige Sonderveranstaltungen im Rahmen der Bildungseinrichtungen angesetzt werden.	
	Vermischte Verwaltungsaufgaben		Zu Titel 324b: Zuschüsse an bedürftige Lehrgangsteilnehmer nur im Rahmen der Höchstsätze. Darüber hinaus dürfen sonstige Aufwendungen für diese Maßnahmen (wie Fahr- und Verpflegungskosten u. a.) nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 3c angesetzt werden.	
	Summe Sachausgaben		Zu Titel 324a Ferner können ggfs. zusätzlich Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei u. b: Titel 69 (Landesjugendplan) getätigt werden, sofern Mittel für Sonderveranstaltungen und Studienfahrten hieraus in Anspruch genommen wurden.	
	Allgemeine Ausgaben		Zu Titel 435: Es wurden verausgabt:	
300	Bücher, Unterrichts- und Lehrmittel (einschließlich Verwaltungsbücher)		1. Verpflegungskosten für den Leiter und die sonstigen Mitarbeiter	
324	a) Sonderveranstaltungen		..... Personen ..... Tage je ..... DM = ..... DM	
	b) Studienfahrten		2. Verpflegungskosten der Kursteilnehmer	
			..... Personen ..... Tage je ..... DM = ..... DM	
435	Verpflegungskosten			
	Summe Allgemeine Ausgaben			
	dazu Summe Sachausgaben			
	dazu Summe Personalausgaben			
	Gesamtausgaben			
	Gesamteinnahmen			
	Rechnungsmäßiger Fehlbedarf			
	(Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)			
	Vom Land anerkannter rechnungsmäßiger Fehlbedarf			
	Danach beträgt der Unterhalsträger 75 % =			
	Leistung des Unterhalsträgers 75 % =			
	Es wird beschleint, daß die Nachweisung über das Abschlußergebnis gemäß den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Bildungseinrichtungen vom 10. März 1953 (G.S. NW. S. 440), vom 16. Juni 1954 (G.S. NW. S. 441) aufgestellt worden ist.			
	Die Ausgabensätze beziehen sich nur auf Aufwendungen zur Durchführung der Erwachsenenbildungssarbeit auf Grund des vorbezeichneten Gesetzes. Ausgaben für Aufwendungen zur Durchführung anderer Aufgaben sind anteilmäßig ausgeschieden.			
	Feststellungsvermerk des Regierungspräsidenten:			
			19 .....	Der Leiter der Volkshochschule oder entsprechenden Volksbildungseinrichtung.
			Ort: .....	

Anlage 2

## Besoldungsübersicht der(s)

(Name der Volksbildungseinrichtung)

## I. A. Hauptamtlich t tige beamtete Kr fte (Titel 101):

Lfd. Nr.	Name	Dienst- stellung	Besoldungs- gruppe	Brutto- bezüge	Vermerke (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

### I. B. Hauptamtlich tätige Angestellte (Titel 104a):

Lfd. Nr.	Name	Dienst- stellung	Vergütungs- gruppe	Brutto- bezüge	Vermietke (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

## I. C. Löhne der Arbeiter (Titel 104 b):

Lfd. Nr.	Name	Dienst- stellung	Lohn- gruppe	Bruttolohn	Vermöke (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6

Es sind die Betriebe für das ganze Jahr einzusetzen

## II. Nahermetrische Lüften und sonstige nochmals häftliche Tätsigkeit (Titel 112):

I. fd. Nr.	Name und ständiger Wohnort	Tätigkeitsart	Vergütung	Fahrkosten- vergütung	Tagegelder	Summe Spalten 4–6	(Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6	7	8

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

### **III. Dozenten der Arbeitsgemeinschaften und Kurse (Titel 112):**

Lfd. Nr.	Name und ständiger Wohnsitz	Unterrichtsfach	Anzahl der Doppel- stunden	Gewährtes Honorar je Doppel- stunde	Gesamt- honorar	Fahr- kosten- vergütung	Tragegelder	Summe der Spalten 6-8	Bemerkungen (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

#### **IV. Dozenten der Einzelvorträge (Titel 112):**

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

**Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen****— Vierte Wahlperiode —**

**B e s c h l ü s s e .**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**  
**während der 18. Sitzung (11. Sitzungsabschnitt) am 21. April 1959**  
**in Düsseldorf, Haus des Landtags**

T. O.	Nummer der Drucksache	Inhalt	Beschluß des Landtags vom 21. April 1959
1	117	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1959 (Haushaltsgesetz 1959)	Der Gesetzentwurf und damit der Haushaltplan wurde nach der III. Lesung entsprechend den Ausschußanträgen — Drucksache Nr. 117 — mit Mehrheit verabschiedet.
	133	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP zum Landesjugendplan 1959	Abgelehnt.
	120 77	Bericht des Jugendausschusses zum Landesjugendplan 1959	Dem Ausschußbericht wurde zugestimmt.
	132	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kap. 03 12, Tit. 101	Abgelehnt.
	122	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kap. 05 11 A, 05 12 A, 05 13 A, 05 14, Tit. 101	Abgelehnt.
	123	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kap. 05 14, Tit. 101	Abgelehnt.
	124	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kap. 05 19, Tit. 700	In namentlicher Abstimmung abgelehnt.
	129	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 08 02, Tit. 970 und 972	Abgelehnt.
	125	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kap. 08 02, neuer Titel	Abgelehnt.
	130	Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kap. 14 01, Tit. St 56 und St 95	Abgelehnt.
Zu 1	121	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1959	Der Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen.
	126	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	Abgelehnt.
	131	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	Abgelehnt.
	115	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1959	Der Gesetzentwurf wurde nach der III. Lesung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung — Drucksache Nr. 121 — mit Mehrheit verabschiedet.
Zu 1	94	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der III. Lesung mit Mehrheit verabschiedet.

T. O.	Nummer der Drucksache	Inhalt	Beschluß des Landtags vom 21. April 1959
Ergänzung	128 102	Bericht des Wiederaufbauausschusses über den Antrag der Fraktion der SPD betr. Bestimmungen über Gewährung von Aufwendungsbeihilfen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 1958	Der Ausschußantrag wurde mit Mehrheit angenommen.
2	118 22	Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des deutsch-belgischen Vertrages	Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Lesung einstimmig angenommen, nach der III. Lesung einstimmig verabschiedet.
Ergänzung	127	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. und II. Lesung einstimmig angenommen.
3	119	Beschlüsse zu Eingaben	Zur Kenntnis genommen.

— MBl. NW. 1959 S. 1005/06.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM**

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)